

Brückenbauer zwischen Recht und Wirtschaft



5 . Deutsches Krankenhaus-Finanzforum 2010

Arbeitskreis „Servicegesellschaften im Verbund“

Jürgen Luft, Krankenhausdirektor

Ursula Augsten, StB

Peter Schill, WP StB

10. Juni 2010,

HVB Forum, München





Agenda

- Vorstellung / Organisation der Einrichtungen
- Ausgangssituation
- Ziele der St. Anna-Virngrund-Klinik und der Hospitalstiftung
- Konzeptionelle Überlegungen
- Rahmenbedingungen
- Gründung von separaten Servicegesellschaften
- Zusammenarbeit von Klinik und Hospitalstiftung mittels separater Servicegesellschaften und Mehrfach-Arbeitgeber-Modell
- Fazit



Vorstellung der beiden Einrichtungen



St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Eigenbetrieb des Ostalbkreises



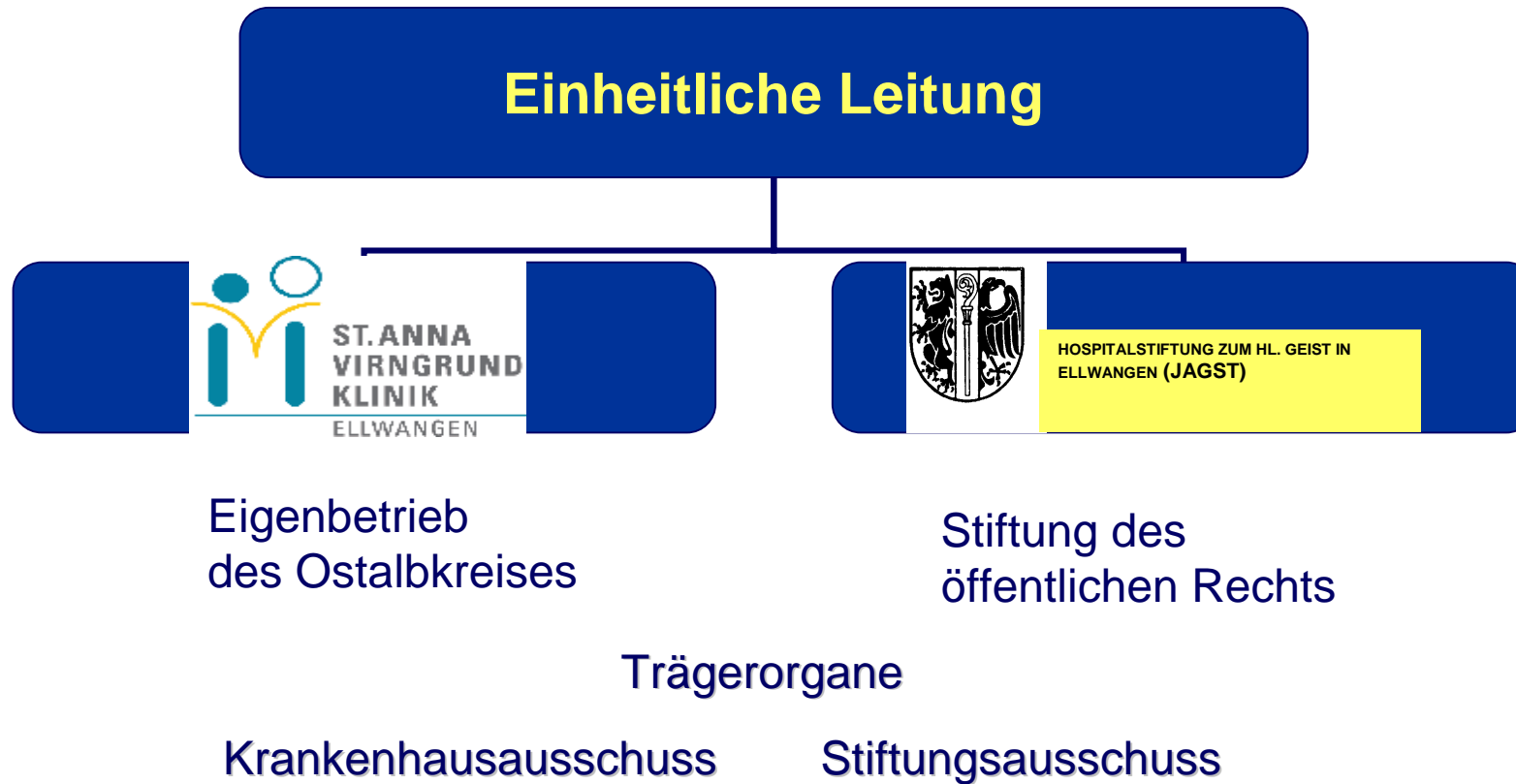
Vorstellung der beiden Einrichtungen



Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen (Jagst), Stiftung des öffentlichen Rechts



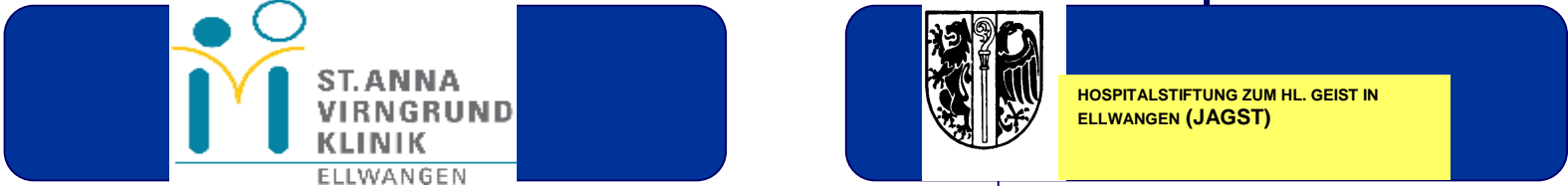
Organisation der beiden Einrichtungen – Ist-Situation





Organisation der beiden Einrichtungen – Ist-Situation

Einheitliche Leitung



- KH der Regelversorgung (247 Betten)
- - Chirurgie
- - Innere Medizin
- - Urologie
- - Frauenklinik
- - Intensiv
- - Kinder u. Jugend.Psych.
- - HNO

-  147 Altenpflegeplätze
- Seniorenwohnungen
- Fischpachten
- Forstverwaltung



570 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



135 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter





Organisation der beiden Einrichtungen – Soll-Situation

Wunsch: Verschmelzung
zu einer juristischen Person





Organisation der beiden Einrichtungen – Soll-Situation

**Wunsch: Verschmelzung
zu einer juristischen Person**

Motivation:

- Synergieeffekte durch größere Organisationseinheit (z.B. Springerpersonalpools, bessere Ausfallkompensation)
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Personaleinsparung / flexiblerer Personaleinsatz / Änderung Tarifstrukturen / rationellerer Investitionseinsatz)
- Vermeidung von Doppelvorhaltungen und -maßnahmen
- Breitere Leistungspalette bei verbesserter „Verzahnung“



Organisation der beiden Einrichtungen – Soll-Situation

**Wunsch: Verschmelzung
zu einer juristischen Person**

Rahmenbedingungen:

- Trotz unterschiedlicher Rechtsform – gleiches Trägerorgan (Kreistag mit jeweiligen Ausschüssen)
- Tarif TVöD
- Zusatzversorgung ZVK (VKA)
- Einheitliche Leitung mit identischen geschäftspolitischen Zielen (Krankenhausdirektor = Hospitalverwalter)



Organisation der beiden Einrichtungen – Soll-Situation

**Wunsch: Verschmelzung
zu einer juristischen Person**

Hindernisse:

- Fehlender politischer Wille (historische Gründe)
- Steuerliche und gesellschaftsrechtliche Hürden



Ausgangssituation St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen

- Relevante Servicebereiche
 - Reinigung
 - Küche
 - Wäscherei
 - Technik
 - Fortbildungszentrum
- Derzeit sind in den genannten Bereichen 55,05 VK beschäftigt (davon 5,5 VK derzeit ohne Vergütung wegen Elternzeit, Sonderurlaub, Erwerbsminderungsrente usw.)
- Jährliches Personalkostenvolumen von ca. 1.900.000,- EUR



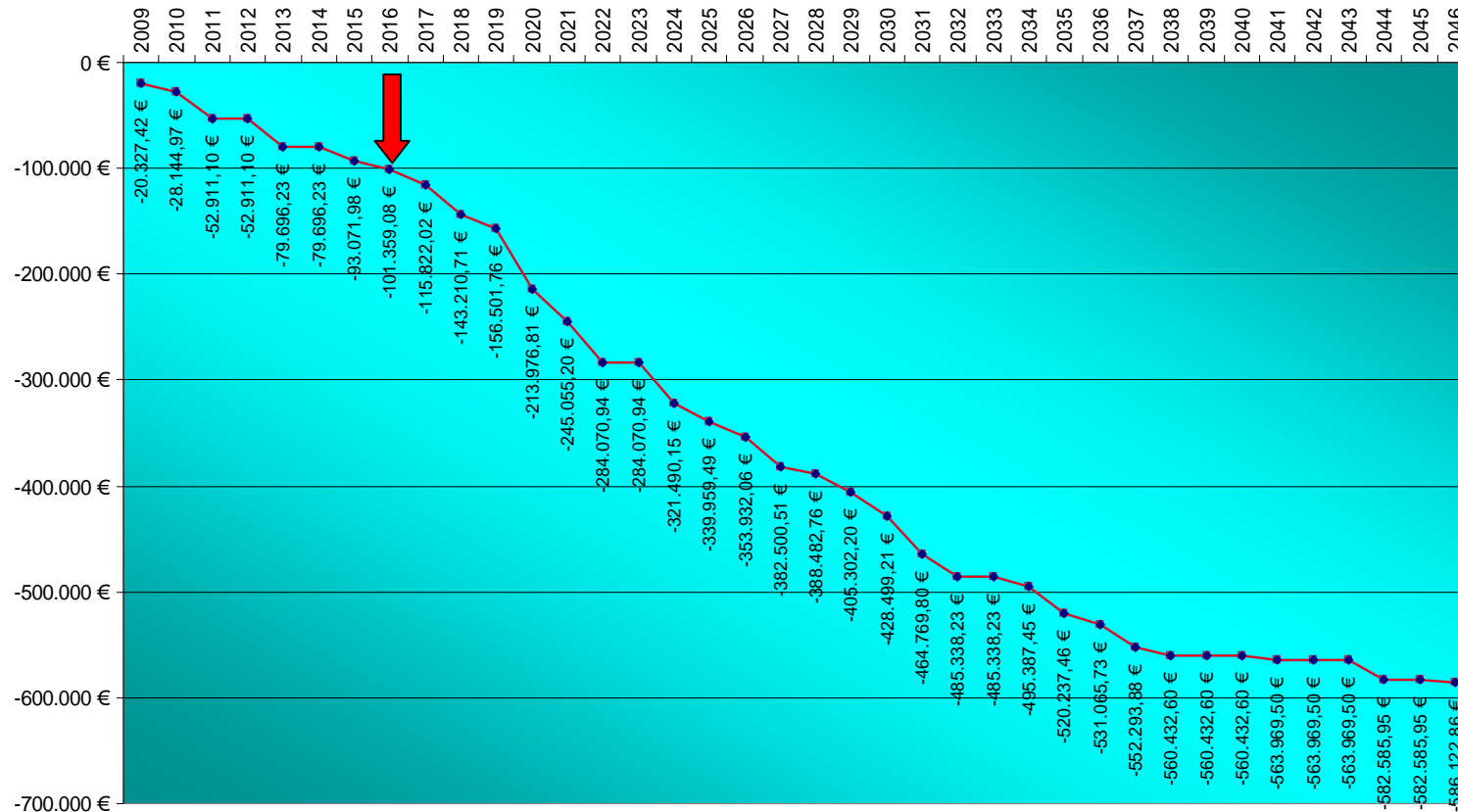
Ausgangssituation Hospitalstiftung

- Relevante Servicebereiche
 - Reinigung
 - Küche
 - Technik
- Derzeit sind in den genannten Bereichen 23,85 VK beschäftigt (davon 0,5 VK derzeit ohne Vergütung wegen Elternzeit)
- Jährliches Personalkostenvolumen von ca. 850.000,- EUR



Jährliches Einsparungspotential der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen

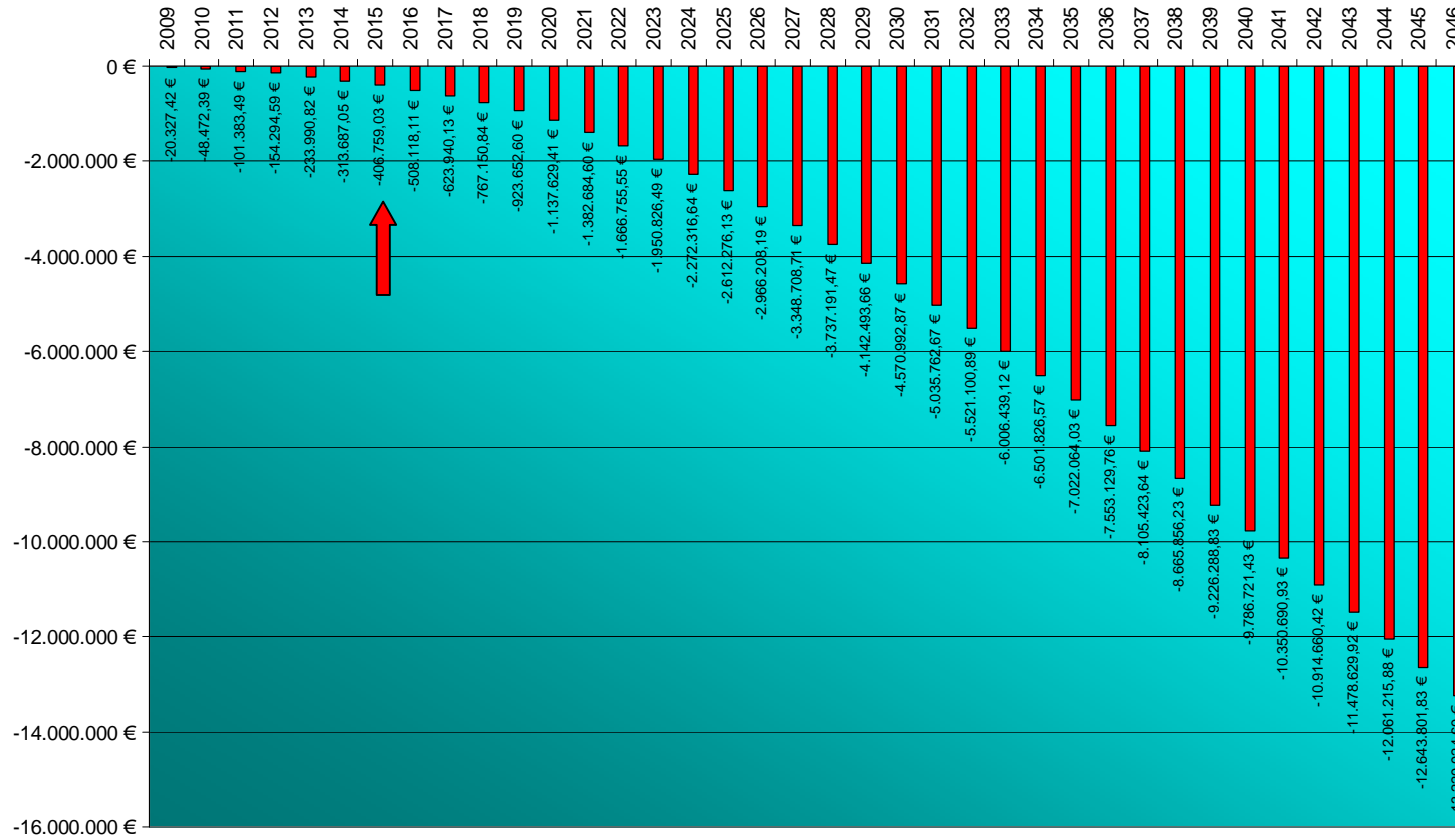
Jährliches Einsparungspotential der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen





Kumuliertes Einsparungspotential der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen

Kumuliertes Einsparungspotential der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen





Personalkostenvergleich

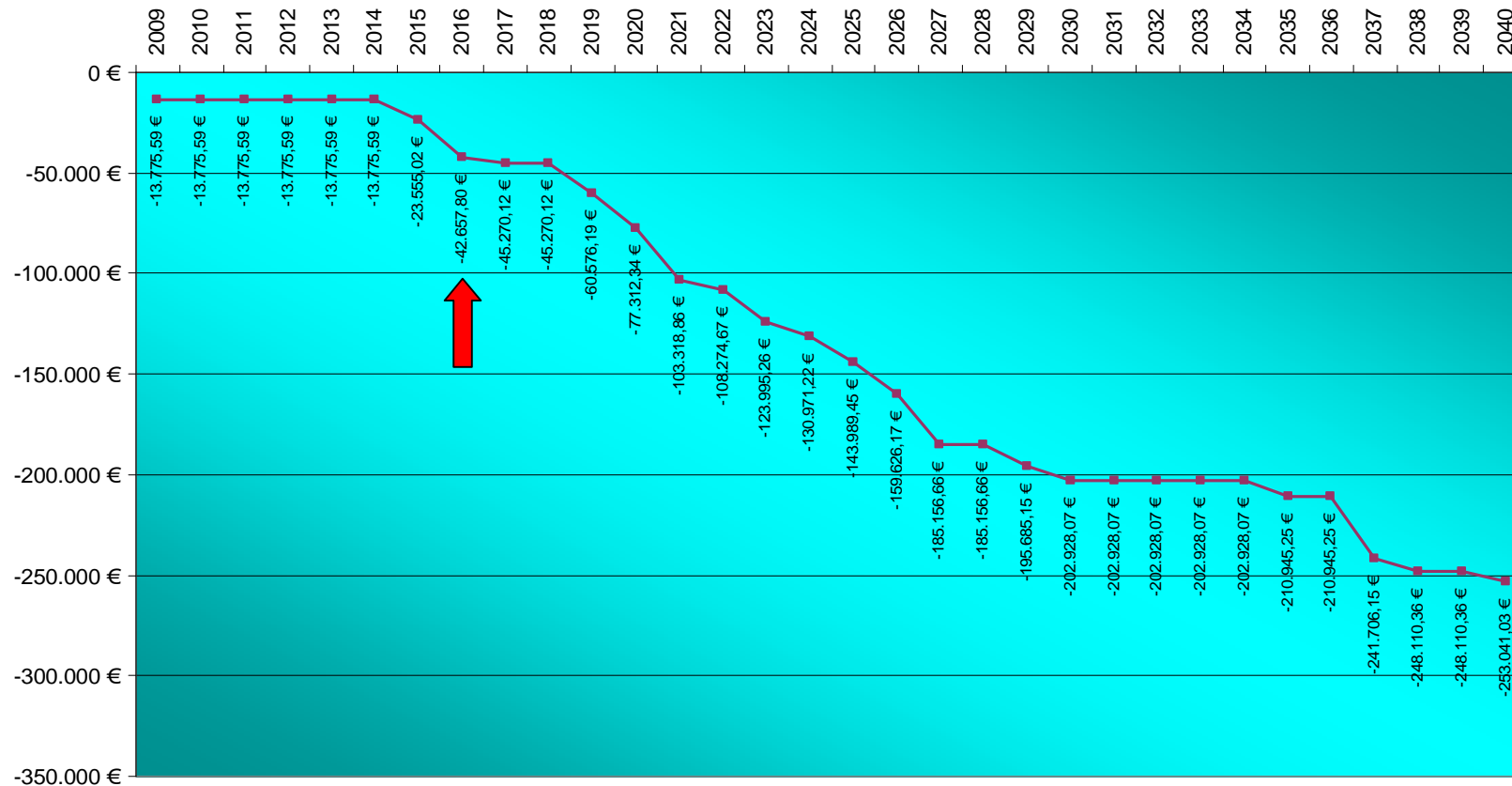
	TVöD EG 1	GR-TV Lg. 1		TVöD EG 2	GR-TV Lg. 1		TVöD EG 3	GR-TV Lg. 2
	Küchenhilfe Reinigungskraft			Küchenhilfe Reinigungskraft			Beikoch Reinigungskraft (OP/Intensiv)	
Personal kosten pro Jahr	25.822,00 €	21.631,12 €		32.259,35 €	21.631,12 €		34.595,95 €	23.011,71 €
Differenz	4.190,88 €			10.628,23 €			11.584,24 €	
in Prozent	19,37%			49,13%			50,34%	

*Tarifvergleich GR-TV zum TVöD inkl. Arbeitgeberaufwand für ZVK-Beiträge



Jährliches Einsparungspotential der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen

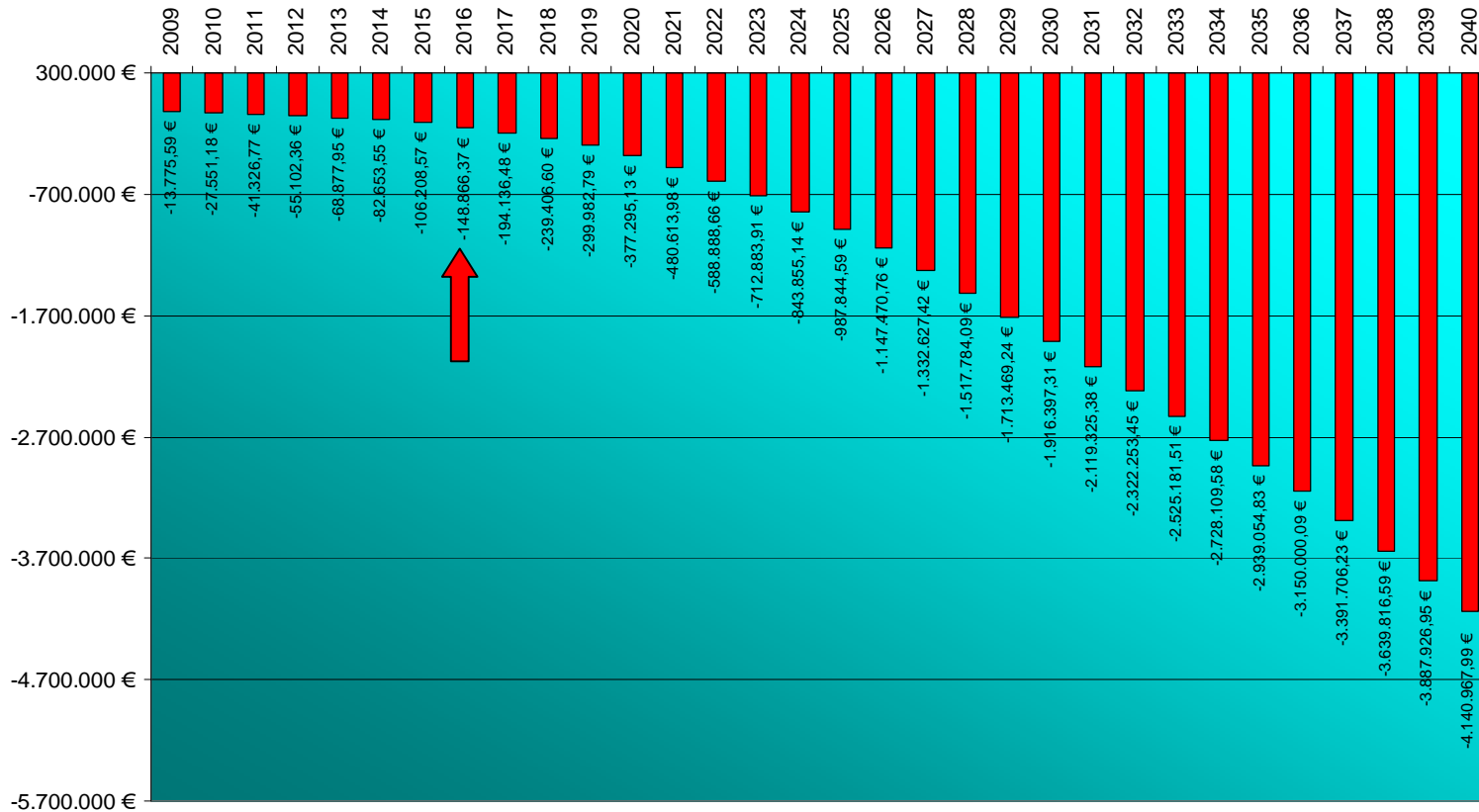
Jährliches Einsparungspotential der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen





Kumuliertes Einsparungspotential der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen

Kumuliertes Einsparungspotential der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen





Konzeptionelle Überlegungen Gründung einer landkreisweiten Servicegesellschaft

- Ø Juristische Personen des öffentlichen Rechts - wie der Landkreis - können nicht selbst Organträger sein, sondern nur deren BgA.
- Ø Zum Organträger (BgA) muss die finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung hergestellt werden.
 - Zur organisatorischen Eingliederung sollte der Geschäftsführer der Servicegesellschaft gleichzeitig Geschäftsführer des Eigenbetriebs Krankenhaus sein.
 - Wirtschaftliche Eingliederung erfordert abgestimmte und gegenseitige nutzbringende, ergänzende Tätigkeiten zwischen dem Organträger und der Organgesellschaft. Dies bedeutet, dass die Tätigkeiten der Servicegesellschaft und des steuerbegünstigten BgA Krankenhaus wirtschaftlich sinnvoll ergänzt werden; es müsste ein betriebswirtschaftlich sinnvoller Zusammenhang bestehen.



Konzeptionelle Überlegungen Gründung einer landkreisweiten Servicegesellschaft

- Ø Die Hospitalstiftung müsste auch dieser Servicegesellschaft die Leistungen mit Umsatzsteuer entrichten, da nicht zum Organkreis gehörend. Ein Vorsteuerabzug wäre aufgrund eigener umsatzsteuerfreier Ausgangsumsätze nicht möglich.
 - Ø Damit kommt eine gemeinsame Servicegesellschaft nicht in Betracht !
- Ø Gründung jeweils einer **separaten** Servicegesellschaft durch die St. Anna-Virngrund-Klinik und die Hospitalstiftung
- Ø Vorhandenes Personal soll jeweils unter Wahrung des Besitzstandes beim bisherigen Arbeitgeber verbleiben; neues Personal soll bei Servicegesellschaft angestellt werden.



Rahmenbedingungen Rechtliche Rahmenbedingungen – Kommunalwirtschaftsrecht (1)

- Ø Als (kommunalrechtlich zulässige und mit Blick auf die St. Anna-Virngrund-Klinik als gemeinnützigem Träger wünschenswerte) Rechtsform für eine Servicegesellschaft bietet sich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) an.
- Ø Die Versorgung externer Einrichtungen mit Dienstleistungen einer kommunalen Servicegesellschaft ist vom Umfang her nur als untergeordnete Betätigung der Servicegesellschaft gemäß § 48 LkrO i.V.m. § 102 Abs. 1 GemO zulässig. Die Grenzen sind fließend.



Rahmenbedingungen Rechtliche Rahmenbedingungen – Kommunalwirtschaftsrecht (3)

- Ø Die St. Anna-Virngrund-Klinik kann die Servicegesellschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen für ein sog. „Inhouse-Geschäft“ ohne öffentliche Ausschreibung freihändig mit der Einbringung von Serviceleistungen für die Klinik beauftragen:
- Vertragsschluss mit einem selbständigen Rechtsträger (= Servicegesellschaft), an dem kein privater Dritter beteiligt ist
 - Öffentlicher Auftraggeber (= Klinik) muss über den selbständigen Rechtsträger „eine Kontrolle ausüben wie über eine eigene Dienststelle“
 - Der selbständige Rechtsträger muss seine „Tätigkeit im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber“ verrichten.



Rahmenbedingungen Rechtliche Rahmenbedingungen – Arbeitsrecht (1)

- Ø Mangels Betriebsübergang (Neugründung) gehen keine derzeit beschäftigten Arbeitnehmer auf die Servicegesellschaft(en) über.
- Ø Stattdessen kommt es in der/den Servicegesellschaft(en) zu Neueinstellungen ohne originäre Tarifbindung; arbeitsvertraglich werden vom TVöD abweichende Tarifverträge in Bezug genommen (dies werden die Tarifverträge für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung sein).
- Ø Die Servicegesellschaft(en) sollen mit eigenständiger Betriebsstruktur (d.h. nicht als Gemeinschaftsbetrieb mit Einrichtungen der St. Anna-Virngrund-Klinik und Hospitalstiftung) geführt werden.
- Ø Die Leistungserbringung durch die Servicegesellschaft(en) wird im Rahmen eines Servicevertrags erfolgen.



Rahmenbedingungen Rechtliche Rahmenbedingungen – Steuerliche Rahmenbedingungen (1)

- a) Steuerliche Aspekte aus Sicht der St. Anna-Virngrund-Klinik und der Hospitalstiftung
- Die steuerliche Qualifikation der Beteiligung richtet sich danach, ob ein tatsächlicher Einfluss auf die laufende Geschäftsführung genommen wird. Kriterien hierfür sind:
 - Geschäftsführeridentität
 - Betriebsaufspaltung
 - umsatzsteuerliche Organschaft
 - Gemeinnützige Körperschaften dürfen hierfür nur **nicht zeitnah zu verwendende** Mittel einsetzen – vorrangig die freie Rücklagen nach § 58 Nr. 7a AO
 - Finanzierung der Beteiligung



Rahmenbedingungen Rechtliche Rahmenbedingungen – Steuerliche Rahmenbedingungen (2)

- Die umsatzsteuerliche Organschaft erfordert eine
 - finanzielle Eingliederung (Mehrheit der Anteile)
 - organisatorische Eingliederung (Geschäftsführeridentität)
 - wirtschaftliche Eingliederung

- b) Steuerliche Aspekte aus Sicht der Servicegesellschaft
 - Ertragsteuerpflicht kraft Rechtsform
 - Körperschaftsteuer (15% vom eventuellen Gewinn)
 - Solidaritätszuschlag (0,825% vom eventuellen Gewinn)
(5,5% der Körperschaftsteuer)

 - Gewerbesteuer (12,6% vom eventuellen Gewinn)
 - Gesamtsteuerbelastung ca. 28,425% vom eventuellen Gewinn

à In der GmbH wird lediglich die Kostendeckung angestrebt



Rahmenbedingungen Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen (3)

b) Einmalige Kosten der Servicegesellschaften

- à Beurkundungskosten
- à Gründungsdokumente, Abstimmung Finanzamt, Vertragsgestaltung:
- à Verwaltungsleistungen des Gesellschafters



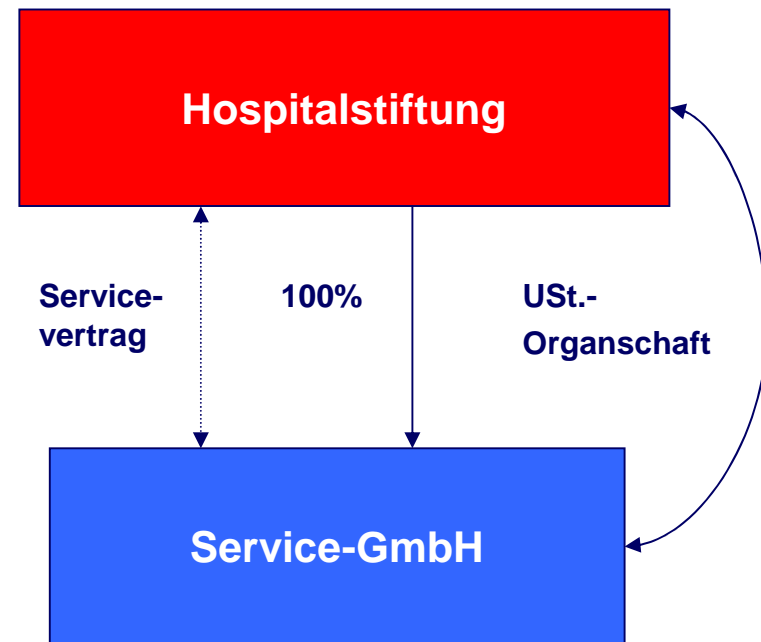
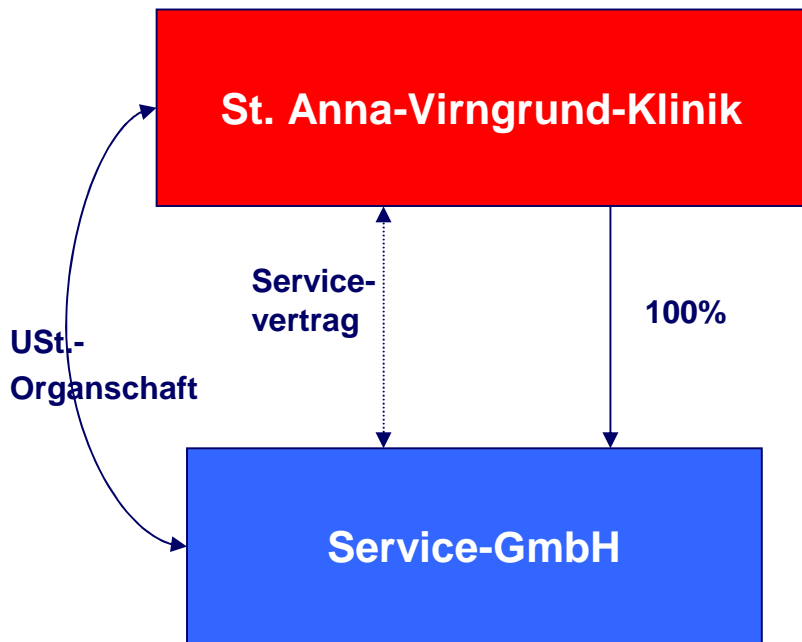
Rahmenbedingungen Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen (4)

c) Laufende Kosten der Servicegesellschaften

- à Laufende Steuerberatung:
- à Jahresabschlussprüfung (sofern keine Befreiung durch Aufsichtsbehörde gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO)
- à Verwaltungsleistungen eines Gesellschafters



Gründung von separaten Servicegesellschaften Das Modell





Gründung von separaten Servicegesellschaften Steuerliche Aspekte

- Ø Die Beteiligungen werden sowohl bei der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen als auch bei der Hospitalstiftung im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten, wenn jeweils eine umsatzsteuerliche Organschaft begründet wird
 - à 5% etwaiger Gewinnausschüttungen sind im Endeffekt mit lediglich 15% zu versteuern (= 0,75% Steuerbelastung auf Gesamtgewinnausschüttung)



Gründung von separaten Servicegesellschaften Bewertung

- Ø Da sich die St. Anna-Virngrund-Klinik und die Hospitalstiftung über den Ostalbkreis als gemeinsamen Träger bzw. Verwalter nahe stehen, ist zu überlegen, ob nicht auf eine Servicegesellschaft verzichtet werden kann, um die Gründungskosten und die laufenden Kosten einer GmbH (v. a. Jahresabschlusserstellung und ggf. -prüfung; Steuererklärungen) zu sparen und die betrieblichen Abläufe zu optimieren (z.B. Bildung eines Personalpools)
- Ø Die umsatzsteuerliche Organschaft könnte aber dann nur zum Mehrheitsgesellschafter begründet werden mit der Folge, dass bei einem der Häuser nicht abziehbare Vorsteuer entsteht (wie bei Fremdbezug)
- Ø Die optimale Lösung zur Erreichung der angestrebten betriebswirtschaftlichen Ziele ist die Gründung von separaten Servicegesellschaften sowohl für die St. Anna-Virngrund-Klinik als auch für die Hospitalstiftung.



Zusammenarbeit von Klinik und Hospitalstiftung mittels separater Servicegesellschaft und Mehrfach-Arbeitgeber-Modell Steuerliche Aspekte

- Ø Zur Umsetzung sind Mehrfacharbeitsverträge und ein Kostenumlagevertrag abzuschließen.
- Ø Die Gestaltung ist aus lohnsteuerlicher Sicht i.R. einer Anrufungsauskunft nach § 42e EStG und aus umsatzsteuerlicher Sicht mit einer verbindlichen Auskunft mit der Finanzverwaltung abgesichert.



Zusammenarbeit von Klinik und Hospitalstiftung mittels separater Servicegesellschaft und Mehrfach-Arbeitgeber-Modell Arbeitsrechtliche Aspekte

- Ø Mehrfach-Arbeitgeber-Modell arbeitsrechtlich zulässig (vgl. BAG, 27. März 1981, 7 AZR 523/78)
 - à Flexibler Einsatz der Arbeitnehmer i.S. eines Personal-Pools
 - à Verdopplung der Arbeitgeberstellung
 - à Ausweitung des Kündigungsschutzes (z.B. durch größeren Kreis der in eine Sozialauswahl einzubeziehenden Arbeitnehmer)
 - à Erhöhung arbeitsrechtlich relevanter Schwellenwerte (z.B. zur Ermittlung der Größe von Mitarbeitervertretungen und ihrer Ausschüsse)
 - à Interne Verteilung der Personalkosten zumindest bei unterschiedlich starkem Einsatz für die jeweils beteiligten Arbeitgeber schwierig (setzt sich fort bei Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, etc.)



Zusammenarbeit von Klinik und Hospitalstiftung mittels separater Servicegesellschaft und Mehrfach-Arbeitgeber-Modell Bewertung

- Ø Durch Gründung jeweils einer eigenen Servicegesellschaft mit umsatzsteuerlicher Organschaft kann für jeden Träger der Vorteil einer Servicegesellschaft genutzt werden.
- Ø Durch die Bildung der Mehrfach-Arbeitsverhältnisse kann der Einsatz der Arbeitnehmer von Klinik und Hospitalstiftung flexibel i.S. eines Personal-Pools gestaltet werden. Aus steuerlicher Sicht vermeidet das Mehrfach-Arbeitsverhältnis Umsatzsteuer auf die – ohne das Modell erforderliche – Personalgestellung zwischen den Servicegesellschaften sowie die Anwendung der Lohnsteuerklasse VI bei den betroffenen Arbeitnehmern.



Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!



Jürgen Luft
Krankenhausdirektor

Telefon +49 7961 881 - 1000
Telefax +49 7961 881 - 1003
Juergen.luft@klinik-ellwangen.de



Ursula Augsten
Steuerberaterin

Telefon +49 711 222 158 - 40
Telefax +49 711 222 158 - 99
Mobil +49 172 7171677
ursula.augsten@rp-richter.de



Peter Schill
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Telefon +49 711 222 158 - 36
Telefax +49 711 222 158 - 99
Mobil +49 172 8252753
peter.schill@rp-richter.de



Brückenbauer zwischen Recht und Wirtschaft

RP Richter & Partner

Steuerberater | Wirtschaftsprüfer | Rechtsanwälte

Bolzstraße 3
70173 Stuttgart

Nymphenburger Straße 3b
80335 München

Taunusanlage 19
60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 711-22 21 58-30
Fax: +49 711-22 21 58-99

Tel.: +49 89-5 50 66-0
Fax: +49 89-5 50 66-100

Tel.: +49 69-71 91 60-0
Fax: +49 69-71 91 60-100

Erfahren Sie mehr über uns unter www.rp-richter.de

Einladung zum Dialog!